

Das Modelvorhaben § 8 Abs. 3b SGB XI im Kontext des Strukturmodells

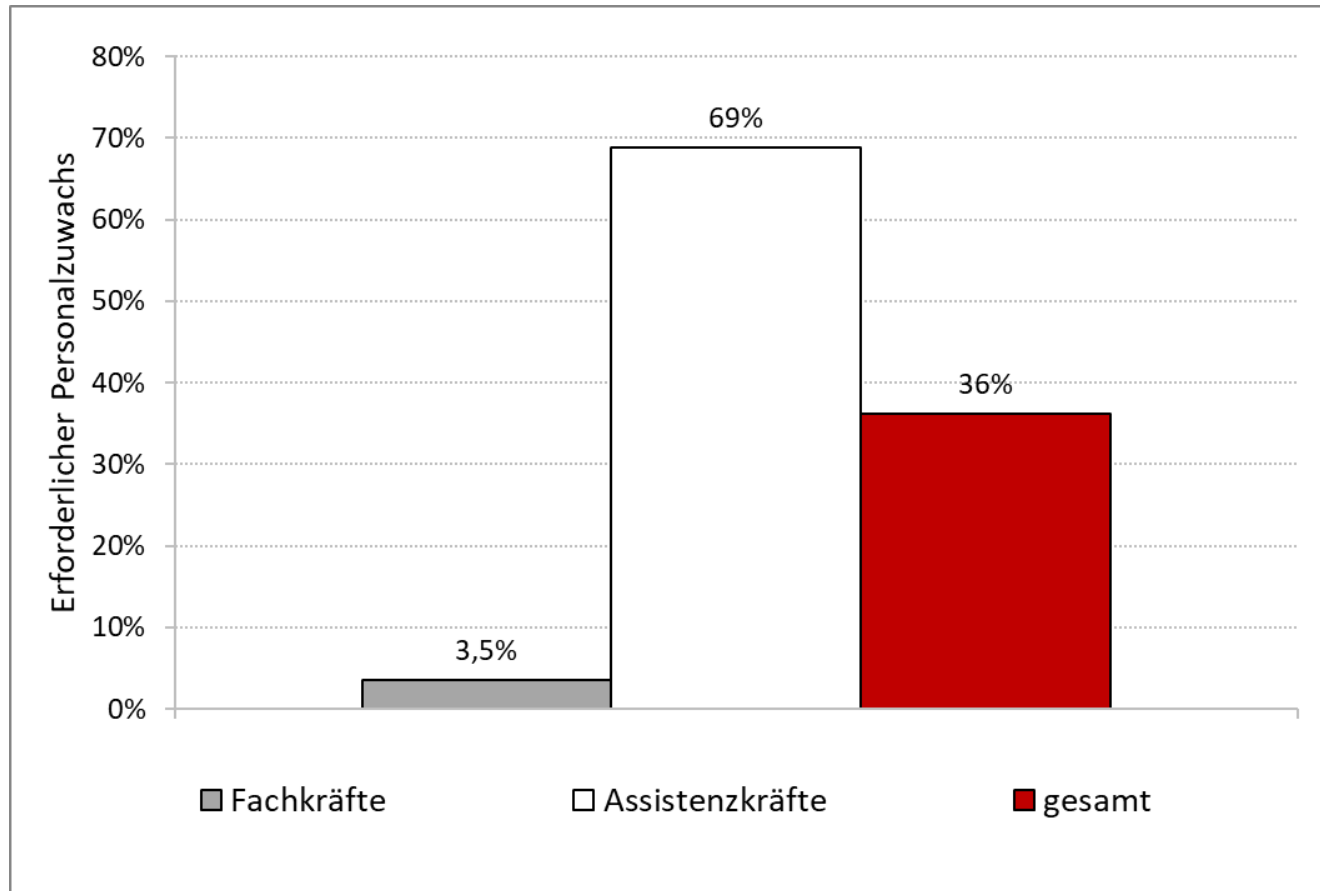
**Gemeinsame Sitzung des EinSTEP Lenkungsgremiums und der
Vorsitzenden der Kooperationsgremien der Länder“
am 27. November 2023 in Berlin**

Prof. Dr. Heinz Rothgang
Universität Bremen
SOCIUM Forschungszentrum
Ungleichheit und Sozialpolitik

- I. Ausgangspunkt: Ergebnisse des Projekts PeBeM
- II. Gesetzgeberische Maßnahmen
- III. Eckpunkte des Modellprojekts nach § 8 Abs. 3b SGB XI
- IV. Bezug zum Strukturmodell

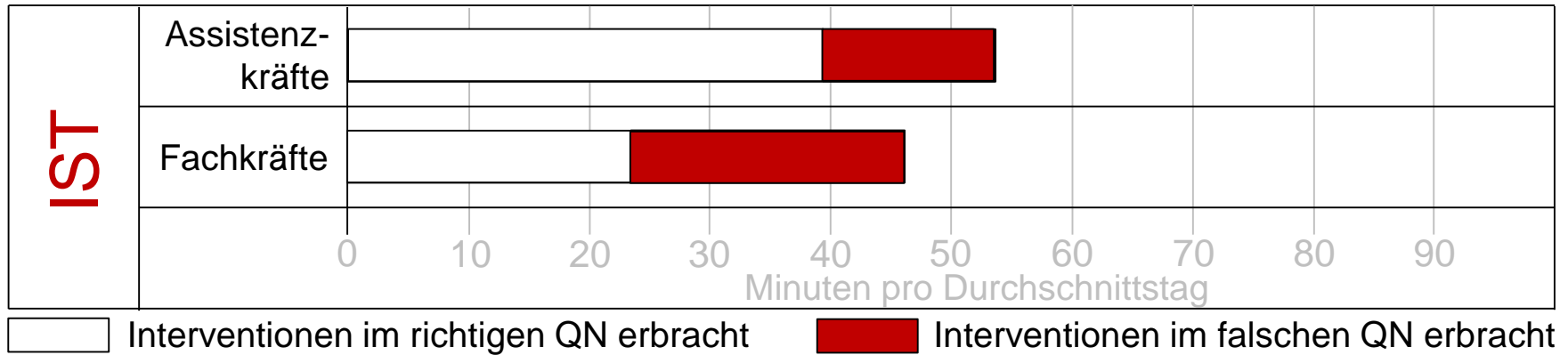
- Auf Basis des **Qualifikationsmixmodells** wurden Interventionen Qualifikationsniveaus der Pflegekräfte zugeordnet.
- Diese Zuordnung bezieht sich teilweise auf die Interventionen per se (z.B. vorbehaltenen Aufgaben), ist zum Teil aber dynamisch, d.h. abhängig von Eigenschaften des Bewohners bzw. der Bewohnerin.
- Die Zuordnung wurde in einem dreitägigen Workshop von allen Auftraggebern konsentiert und vom Steuerungsgremium abgenommen.
- Ergebnisse der Studie zum Qualifikationsmix beruhen auf diesen konsentierten Setzungen.

Es ergibt sich ein erheblicher Pflegekraftmehrbedarf, ganz überwiegend im Bereich von (qualifiz.) Assistenzkräften.

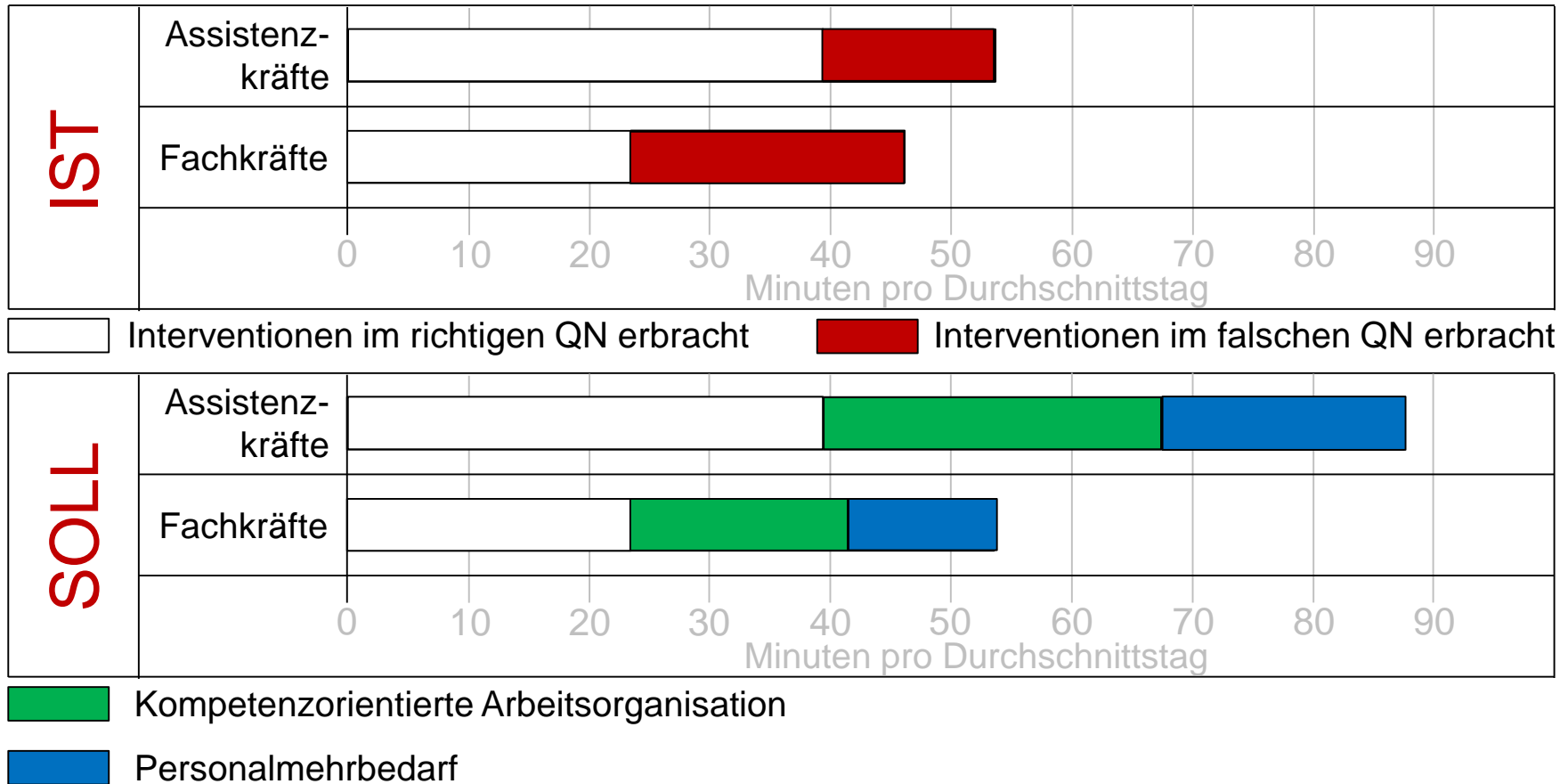


Quelle: Rothgang und das PeBeM-Team 2020

Personalbedarf im SOLL und IST differenziert nach fachgerechten Qualifikationsniveaus



Personalbedarf im SOLL und IST differenziert nach fachgerechten Qualifikationsniveaus



Personalbedarf im SOLL und IST differenziert nach fachgerechten Qualifikationsniveaus

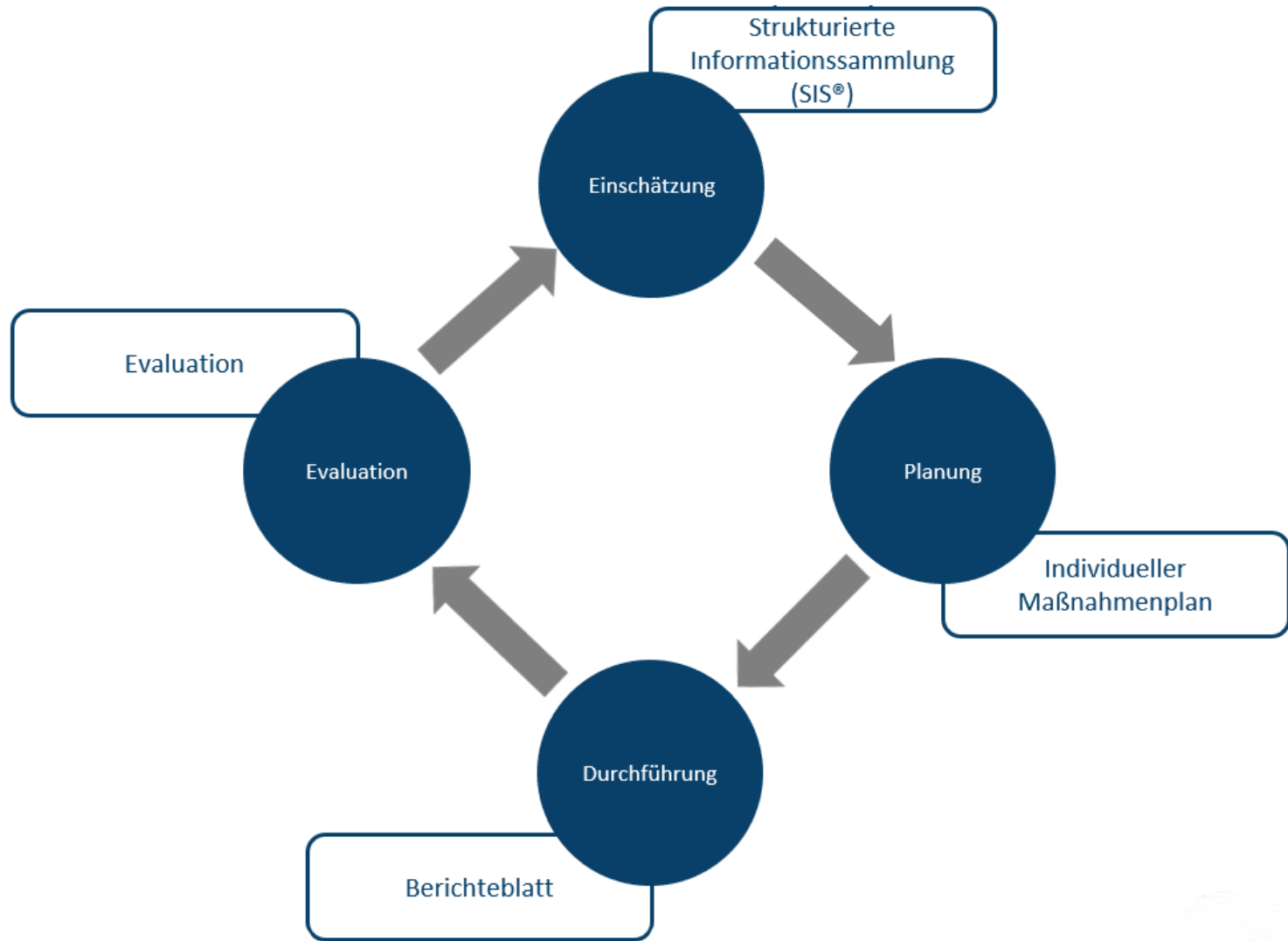


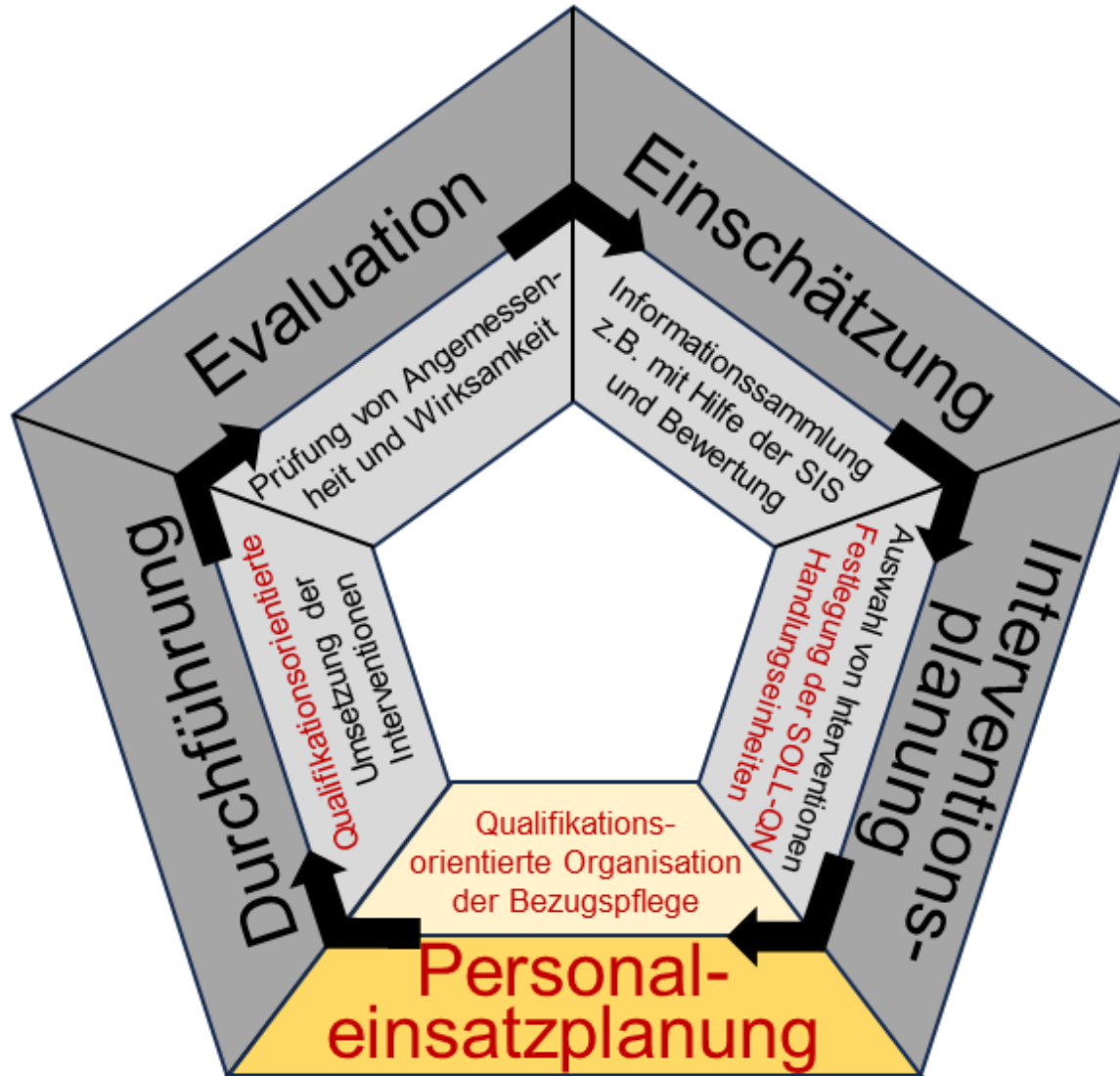
- In § 113c SGB XI in der Fassung des GVWG hat der Gesetzgeber neue Personalobergrenzen festgelegt, die zu einem anderen Qualifikationsmix führen.
- Damit dieser neue Mix zu optimalen Ergebnissen in Bezug auf die Pflegequalität und die Arbeitszufriedenheit führt, sind Maßnahmen der **Personal- und Organisationsentwicklung** notwendig.
- Im Rahmen des Gesetzesauftrags des § 8 Abs. 3b SGB XI hat der GKV-SV deshalb ein Modellprogramm initiiert zur „qualifikationsorientierten Aufgabenverteilung in der pflegerischen Versorgung mit Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung“ (Leistungsbeschreibung)

In der Umsetzung dieses Auftrags hat das beauftragte Konsortium inzwischen einige **Eckpunkte** erarbeitet

- Differenzierung zwischen **Qualifikationsorientierung** und **Kompetenzorientierung**
 - Kompetenzanalysen
 - Bildungsangebote
 - Ziel: Kompetenzen entsprechen den Qualifikationen
- „**Kompetenzorientierte Bezugspflege**“
 - Kompetenzorientierung ist unser Auftrag
 - Bezugspflege muss der Rahmen sein, um Taylorisierung zu vermeiden.

- Einrichtungen müssen mit dem **Pflegeprozess** arbeiten.
 - Dabei können sie die 4-, 5- oder 6-schrittige Variante beibehalten, die sie derzeit nutzen,
 - Unsere (Weiter)bildungsangebote basieren auf dem 4-schrittigen Modell des Strukturmodells
- Einrichtungen müssen katalogbasierte **Maßnahmenplanung** durchführen.
 - PeBeM-Interventionskatalog hat Qualifikationsniveaus hinterlegt
 - Bei anderen Maßnahmenkatalogen in den 10 Modelleinrichtungen werden Maßnahmen derzeit in Interventionsklassen eingeordnet, um so QN-Niveaus zuzuordnen.
- Der 4-schrittige Pflegeprozess muss um einen Schritt zur Arbeitsorganisation erweitert werden.





- Hohe Übereinstimmung bei allen Zielen, insbesondere: Dokumentation um Prozessplanung und -steuerung zu ermöglichen, nicht „für den MD“.
- Es geht auch uns darum, sinnlose Dokumentation zu vermeiden; Planung muss aber datengestützt erfolgen.
- Ziel ist es nicht das Strukturmodell rückabzuwickeln, sondern um einen notwendigen Schritt zu erweitern: die kompetenzorientierte Arbeitseinsatzplanung.
- Das Modellprojekt muss von EinSTEP lernen:
 - in Bezug auf das Rollout der Projektergebnisse in die Fläche,
 - bei der frühzeitigen Kooperation mit der Softwareindustrie.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!